

Mietvertrag

Zwischen

- Nachfolgend Nutzer genannt -

und

dem FC Sportfreunde Miesenheim e.V., vertreten durch Michael oder Steffi Püschel,
Jahnstr., 56626 Andernach

über die Vergabe der Grillhütte und des Grillplatzes Miesenheim

1. Die Stadt ist Eigentümerin der Grillhütte und des sie umgebenden Grillplatzes im Stadtteil Miesenheim an der Nette. Sie hat die Befugnis zur Vergabe des Geländes mit Vertrag vom 30.06.1999 auf den FC Sportfreunde Miesenheim e.V. übertragen.

2. Der Nutzer hat am _____
beantragt, das Grillgelände für eine Veranstaltung am _____
in der Zeit von / bis _____
mit einer geplanten Personenzahl von _____
zu nutzen.

3. Die Sportfreunde stellen dem Nutzer das Grillgelände unter folgenden Bedingungen zur Verfügung.

1. Das zu zahlende Nutzungsentgeld beträgt in Euro _____
plus Nebenkosten 40,- Euro
sowie eine Kautions von Euro 250,- Euro

Die Kautions wird dem Nutzer zurückgezahlt, wenn das Grillgelände sowie die nähere Umgebung (Zufahrt, Parkplatz und Netteufer) in einem ordnungsgemäßen, schadlosen und gereinigtem Zustand zurückgegeben wird und die Vertragsbedingungen eingehalten worden sind.

2. Offenes Feuer außerhalb der Grillhütte ist untersagt.

3. Die Benutzung des Sportplatzes anlässlich von Veranstaltungen auf dem Grillgelände ist nicht zulässig.

4. Zelten, campen an oder um die Grillhütte ist untersagt.
5. Bei zeitgleichen Veranstaltungen auf dem Sportplatz (z. B. Fussballspiele) werden die Toiletten für Sportplatzbesucher zur Mitbenutzung zugänglich gemacht.
6. Der bei der Benutzung anfallende Müll jedweder Art ist zur Übergabe ordnungsgemäß vom Grillgelände und der Umgebung (insbesondere auch Zufahrt, Parkplatz und Netzteufer) zu beseitigen und auf eigene Gelegenheit und Kosten zu entsorgen.
7. Die beweglichen Grilleinrichtungen sind nach Beendigung der Veranstaltung zu reinigen und im hierfür vorgesehenen Abstellraum der Garage einzuschließen. Strom- und Wasserzufuhr sind nach Beendigung der Veranstaltung abzustellen.
8. Die Nutzung wird zeitlich wie folgt begrenzt:

Während der Sommerzeit:	
Sonntags bis Donnerstag:	10.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Freitag bis Samstag:	10.00 Uhr bis 1.00 Uhr
Während der Winterzeit:	
Sonntag bis Samstag:	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
9. Ab 22 Uhr ist der allgemeine Lärm des Nutzers und seiner Gäste zu reduzieren.
Ab 22.00 Uhr ist jegliche Art von Musik untersagt.
Bei Beschwerden von Bürgern wegen Lärmbelästigung bzw. Kontrollen durch herbeigerufener Polizei wird die Kautions einbehalten.
10. Der Nutzer hat die einschlägigen polizeilichen Vorschriften einzuhalten und für ausreichende Sicherheit seiner Gäste zu sorgen.
11. Mitarbeiter der Stadtverwaltung, dem Ortsvorsteher sowie den Vertretern der Sportfreunde ist jederzeit der freie und ungehinderte Zutritt zum Grillgelände zu gewähren.
12. Änderungen der Anlage und Einrichtungen sind nicht erlaubt.
13. Der Nutzer stellt die Stadt und die Sportfreunde von etwaigen Haftungspflichtansprüchen der Teilnehmer und Besucher sowie sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Zugänge und der überlassenen Hütte, der Grilleinrichtungen und des Geländes stehen. Er verzichtet seinerseits auf eigene Haftansprüche gegen die Stadt – für den Fall der eigenen Inanspruchnahme – auf die Geltungmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt und deren Bedienstete oder Beauftragte sowie gegen die Sportfreunde. Er haftet für die während der Veranstaltungszeit eingetretenen Schäden an der Grillanlage.

14. Der Nutzer muss den Mietvertrag 3 Wochen vor dem geplanten Veranstaltungsdatum unterschrieben an den FC Sportfreunde Miesenheim e. V., vertreten durch Michael oder Steffi Püschel übergeben haben, ansonsten wird die Grillhütte anderweitig vermietet.
15. Hat der Nutzer den Mietvertrag unterschrieben und die Veranstaltung wird 7 Tage oder weniger vorher abgesagt, ist die Mietgebühr mit 100% zu zahlen.
4. Dem Nutzer werden vor Veranstaltungsbeginn 4 Schlüssel für die Zufahrtsschranke, den Abstellraum in der Garage sowie die Sanitarräume im Umkleidegebäude übergeben. Diese sind bei der Übergabe nach Veranstaltungsende an den Beauftragten der Sportfreunde zurückzugeben.

Miesenheim,

Unterschrift Nutzer

Michael oder Steffi Püschel
Sportfreunde Miesenheim e. V.

Schlüssel übergeben am

Schlüssel zurück erhalten am
